Prüfbereich

Recht & Datenschutz

Prüfunterbereiche

Content Delivery Network (RDS-CDN) Cookies & Co. (RDS-CUC)

Datenerhebung und -verarbeitung (RDS-DEV)

Datenschutzorganisation (RDS-DSO)

Datensicherheit (RDS-DSI) Dienstleister (RDS-DIL)

Drittinhalte (RDS-DRI) Einwilligung (RDS-EWG)

Informationspflichten (RDS-IPF) Kostenpflichtige Bestandteile (RDS-KBT)

Nutzungsbedingungen und AGB (RDS-AGB) Speicherung (RDS-SPE)

Umsetzung von Betroffenenrechten (RDS-UBR) Verbotene Inhalte (RDS-VIN)

Werbefreiheit (RDS-WER)

Prüfkriterien

ID	RDS-CDN-379	
Relevanz	MUSS	
Prüfunterbereich	Content Delivery Network	
Name	CDN nur zur Bereitstellung von Inhalten	
Beschreibung	Es wird kein CDN genutzt, das nicht ausschließlich der reinen Bereitstellung von Inhalten dient.	
	Darüber hinaus erfüllt das CDN die Voraussetzungen des Prüfunterbereichs Dienstleister.	
Motivation	Dies gewährleistet, dass die Daten der Nutzer nicht für andere Zwecke verarbeitet oder analysiert werden. Dadurch wird die Sicherheit und Vertraulichkeit der Nutzerdaten geschützt und datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten.	
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, die nur CDN erlaubt, die für den Betrieb notwendig sind.	
Scope	Angebot	
VIDIS Kriterium	Ja	
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0	
ID	RDS-CUC-371	
Relevanz	MUSS	
Prüfunterbereich	Cookies & Co.	
Name	Nicht essenzielle Cookies	
Beschreibung	Es werden keine Cookies gesetzt, die für den Betrieb der Webseite nicht erforderlich sind, sofern sich diese an die Nutzergruppe der Schüler:innen richten. Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, wird dafür eine entsprechende Einwilligung eingeholt.	
Motivation	Dies schützt die Privatsphäre der Schüler und stellt sicher, dass datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden.	
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen und nur essenzielle Cookies für den Betrieb notwendig sind.	
Scope	Angebot	
VIDIS Kriterium	Ja	
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0	
Referenzen	Datenschutz-> Thüringer Schulgesetz Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> VV über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW) Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> Hessisches Schulgesetz Datenverarbeitung im Schulbereich-> Hamburgisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches Schulgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schulordnungsgesetz Saarland Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> Schulgesetz für Baden-Württemberg Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-> DSGVO	

Schuldatenschutz-> <u>Sächsisches Schulgesetz</u>
Schuldatenschutz - Grundsatz-> <u>VwV Schuldatenschutz</u>

Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> <u>Schulgesetz für das Land</u>

Nordrhein-Westfalen

Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> <u>Schulgesetz für das</u> <u>Land Nordrhein-Westfalen</u>

Umgang mit personenbezogenen Daten-> <u>Schulgesetz für das Land Mecklenburg-</u> Vorpommern

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Gesetz über die Schulen im Land</u>
<u>Brandenburg</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-><u>Bayerisches Gesetz über das Erziehungs-und Unterrichtswesen</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Niedersächsisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten, Führung und Inhalt der Personalakten sowie

Zugang zu Personalakten-> <u>Bremisches Beamtengesetz</u>

Verarbeitung von Daten-> <u>Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen-> <u>Schulgesetz (Rheinland-Pfalz)</u>
Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen
Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> <u>Verordnung zum Umgang mit</u>

personenbezogenen Daten (MV)

Zulässigkeit der Datenverarbeitung im schulischen Bereich-> <u>Bremisches</u>

<u>Schuldatenschutzgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u> <u>Baden-Württemberg</u>

Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> <u>Schulordnungsgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Sächsisches</u>

<u>Datenschutzdurchführungsgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bremisches</u>

ID	RDS-CUC-372
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Cookies & Co.
Name	Cookies allgemein
Beschreibung	Es werden keine Cookies gesetzt, für die eine Einwilligung erforderlich ist, sofern sich das Angebot an die Nutzergruppe der Schüler:innen richtet. Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, kann die Einwilligung eingeholt werden.
Motivation	Dies stellt sicher, dass die Privatsphäre der Schüler gewahrt bleibt und datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllt werden.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Datenschutz-> <u>Thüringer Schulgesetz</u> Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> <u>VV über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW)</u> Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> <u>Hessisches Schulgesetz</u> Datenverarbeitung im Schulbereich-> <u>Hamburgisches Schulgesetz</u> Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> <u>Schulgesetz für das Land Berlin</u> Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> <u>Hessisches Schulgesetz</u>

_		
Saai	rlo	nd
Saai	па	IIIU

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> <u>Schulgesetz für Baden-Württemberg</u>

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung->DSGVO

Schuldatenschutz-> <u>Sächsisches Schulgesetz</u>

Schuldatenschutz - Grundsatz-> <u>VwV Schuldatenschutz</u>

Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> <u>Schulgesetz für das Land</u>

Nordrhein-Westfalen

Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> <u>Schulgesetz für das</u> Land Nordrhein-Westfalen

Umgang mit personenbezogenen Daten-> <u>Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Gesetz über die Schulen im Land</u>
<u>Brandenburg</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bayerisches Gesetz über das Erziehungs-und Unterrichtswesen</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Niedersächsisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten, Führung und Inhalt der Personalakten sowie

Zugang zu Personalakten-> <u>Bremisches Beamtengesetz</u>

Verarbeitung von Daten-> <u>Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen-> <u>Schulgesetz (Rheinland-Pfalz)</u>.
Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> <u>Verordnung zum Umgang mit</u>

personenbezogenen Daten (MV)

Zulässigkeit der Datenverarbeitung im schulischen Bereich-> <u>Bremisches</u>

<u>Schuldatenschutzgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u> <u>Baden-Württemberg</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Sächsisches</u>

<u>Datenschutzdurchführungsgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bremisches</u>

Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

ID	RDS-CUC-373
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Cookies & Co.
Name	Trackingpixel
Beschreibung	Es werden keine Trackingpixel verwendet, wenn sich ein Angebot an Schüler:innen richtet. Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, wird dafür eine entsprechende Einwilligung eingeholt.
Motivation	Dies gewährleistet den Schutz der Privatsphäre der Schüler und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen und Trackingpixel nicht für den Betrieb notwendig sind.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Datenschutz-> <u>Thüringer Schulgesetz</u> Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> <u>VV über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW)</u>

Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> <u>Hessisches Schulgesetz</u>

Datenverarbeitung im Schulbereich-> <u>Hamburgisches Schulgesetz</u>

Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> <u>Schulgesetz für das Land Berlin</u>

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> <u>Hessisches</u>

<u>Schulgesetz</u>

Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> <u>Schulordnungsgesetz</u>
<u>Saarland</u>

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> <u>Schulgesetz für Baden-Württemberg</u> Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-><u>DSGVO</u>

Schuldatenschutz-> <u>Sächsisches Schulgesetz</u>

Schuldatenschutz - Grundsatz-> <u>VwV Schuldatenschutz</u>

Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land

Nordrhein-Westfalen

Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> <u>Schulgesetz für das</u> <u>Land Nordrhein-Westfalen</u>

Umgang mit personenbezogenen Daten-> <u>Schulgesetz für das Land Mecklenburg-</u> Vorpommern

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Gesetz über die Schulen im Land</u> Brandenburg

Verarbeitung personenbezogener Daten-><u>Bayerisches Gesetz über das Erziehungs</u>und Unterrichtswesen

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</u> Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Niedersächsisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten, Führung und Inhalt der Personalakten sowie

Zugang zu Personalakten-> <u>Bremisches Beamtengesetz</u>

Verarbeitung von Daten-> <u>Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen-> <u>Schulgesetz (Rheinland-Pfalz)</u>
Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen
Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> <u>Verordnung zum Umgang mit</u>

personenbezogenen Daten (MV)

Zulässigkeit der Datenverarbeitung im schulischen Bereich-> <u>Bremisches</u>

<u>Schuldatenschutzgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u> <u>Baden-Württemberg</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Sächsisches</u>

<u>Datenschutzdurchführungsgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bremisches</u>

ID	RDS-CUC-374
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Cookies & Co.
Name	Local Browser Storage
Beschreibung	Es werden keine Daten im Local Browser Storage oder Session Storage abgelegt, sofern dafür eine Einwilligung erforderlich ist und sich das Angebot an die Nutzergruppe der Schüler:innen richtet. Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, darf die Einwilligung eingeholt werden.
Motivation	Dies schützt die Privatsphäre der Schüler und gewährleistet die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0

Referenzen	Datenschutz-> <u>Thüringer Schulgesetz</u>
	Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> <u>VV über den Datenschutz an</u>
	öffentlichen Schulen (BW)
	Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> <u>Hessisches Schulgesetz</u>
	Datenverarbeitung im Schulbereich-> <u>Hamburgisches Schulgesetz</u>
	Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin
	Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches
	Schulgesetz
	Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> <u>Schulordnungsgesetz</u>
	Saarland
	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> <u>Schulgesetz für Baden-Württemberg</u>
	Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-> <u>DSGVO</u>
	Schuldatenschutz-> <u>Sächsisches Schulgesetz</u>
	Schuldatenschutz - Grundsatz-> VwV Schuldatenschutz
	Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land
	Nordrhein-Westfalen
	Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> Schulgesetz für das
	Land Nordrhein-Westfalen
	Umgang mit personenbezogenen Daten-> Schulgesetz für das Land Mecklenburg-
	Vorpommern
	Verarbeitung personenbezogener Daten-> Gesetz über die Schulen im Land
	Brandenburg
	Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bayerisches Gesetz über das Erziehungs-</u>
	und Unterrichtswesen
	Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</u>
	Verarbeitung personenbezogener Daten > <u>Schulgesetz des Landes Sachsen Annah</u> Verarbeitung personenbezogener Daten > <u>Niedersächsisches Schulgesetz</u>
	Verarbeitung personenbezogener Daten, Führung und Inhalt der Personalakten sowie
	Zugang zu Personalakten-> <u>Bremisches Beamtengesetz</u> Verarbeitung von Daten-> <u>Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz</u>
	Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen-> Schulgesetz (Rheinland-Pfalz)
	Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen
	Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> <u>Verordnung zum Umgang mit</u>
	personenbezogenen Daten (MV)
	Zulässigkeit der Datenverarbeitung im schulischen Bereich-> <u>Bremisches</u>
	<u>Schuldatenschutzgesetz</u>
	Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u>
	Baden-Württemberg

Baden-Württemberg

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Sächsisches</u>

<u>Datenschutzdurchführungsgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bremisches</u>

ID	RDS-CUC-375
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Cookies & Co.
Name	Informationen auf der Endeinrichtung des Endnutzers
Beschreibung	Es werden keine sonstigen Informationen auf der Endeinrichtung des Endnutzers gespeichert und es erfolgt kein Zugriff auf Informationen, die bereits in der Endeinrichtung gespeichert sind, sofern dafür eine Einwilligung erforderlich ist und sich das Angebot an die Nutzergruppe der Schüler:innen richtet. Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, darf die Einwilligung eingeholt werden.
Motivation	Dies gewährleistet den Schutz der Privatsphäre der Schüler und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen.

Scope	Angebot	
VIDIS Kriterium	Ja	
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0	
Referenzen	Datenschutz-> Thüringer Schulgesetz Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> W über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW) Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> Hessisches Schulgesetz Datenverarbeitung im Schulbereich-> Hamburgisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches Schulgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schuldrdnungsgesetz Sarland Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> Schulgesetz für Baden-Württemberg Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-> DSGVO Schuldatenschutz-> Sächsisches Schulgesetz Schuldatenschutz-> Sächsisches Schulgesetz Schuldatenschutz-> Sächsisches Schulgesetz Schuldatenschutz-> Grundsatz-> WW Schuldatenschutz Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Umgang mit personenbezogenen Daten-> Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern Verarbeitung personenbezogenen Daten-> Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern Verarbeitung personenbezogener Daten-> Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung personenbezogener Daten-> Niedersächsisches Schulgesetz Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz (Rheinland-Pfalz) Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Bereitstellung von digitalen Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten (MV) Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> Bremisches Au	
ID	RDS-CUC-376	

ID	KD5-CUC-376
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Cookies & Co.
Name	Browserfingerprints
Beschreibung	Es werden keine Browserfingerprints gebildet, wenn sich ein Angebot an Schüler:innen richtet. Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, wird dafür eine entsprechende Einwilligung eingeholt.

Motivation	Dies stellt sicher, dass die Privatsphäre der Nutzer respektiert wird und datenschutzrechtliche Anforderungen eingehalten werden.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen und nur Browserfingerprints nicht für den Betrieb notwendig sind.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Datenschutz-> Thüringer Schulgesetz Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> W über den Datenschutz an offentlichen Schulen (BW). Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> Hessisches Schulgesetz Datenverarbeitung im Schulbereich-> Hamburgisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches Schulgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schulordnungsgesetz Saarland Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> Schulgesetz für Baden-Württemberg Rechtmäßigkeit der Verarbeitung->DSGVO Schuldatenschutz-> Sächsisches Schulgesetz Schuldatenschutz- Schuldesetz Schuldatenschutz- Schuldesetz Schuldatenschutz- Schulgesetz Schuldatenschutz- Grundsatz-> VwV Schuldatenschutz Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> Schulgesetz für das. Land Nordrhein-Westfalen Umgang mit personenbezogenen Daten-> Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz (Rheinland-Pfalz) Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> Schulgesetz Schuldatenschutzgesetz Zulässig

ID	RDS-CUC-377
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Cookies & Co.

Name	Trackingmechanismen zu nicht pädagogischen Zwecken
Beschreibung	Es werden keine Trackingmechanismen eingesetzt, wenn sich ein Angebot an Schüler:innen richtet, es sei denn, das Nutzerverhalten wird aus pädagogischen Gründen getrackt, wie z. B. bei adaptiven Lernsystemen notwendig. Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, wird dafür eine entsprechende Einwilligung eingeholt.
Motivation	Richtet sich das Angebot an Lehrkräfte, wird dafür eine entsprechende Einwilligung eingeholt. Dies schützt die Privatsphäre der Schüler und stellt sicher, dass Tracking nur dann erfolgt, wenn es pädagogisch notwendig und datenschutzrechtlich zulässig ist.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen und Tracking des Nutzerverhaltens nur aus pädagogischen Gründen für den Betrieb eines Angebots notwendig erscheint.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Datenschutz-> Thüringer Schulgesetz Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> W über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW) Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> Hessisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Schulbereich-> Hamburgisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches Schulgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schulordnungsgesetz Sardand Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> Schulgesetz für Baden-Württemberg Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-> DSGVQ Schuldatenschutz-> Sächsisches Schulgesetz Schuldatenschutz - Grundsatz-> WwV Schuldatenschutz Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Umgang mit personenbezogenen Daten-> Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern Verarbeitung personenbezogener Daten-> Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen-> Schulgesetz (Rheinland-Pfalz) Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen-> Verordn

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bremisches</u>	
Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung	

	<u>rtastamangagesete zar zo batensenate eranavereranang</u>
ID	RDS-CUC-453
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Cookies & Co.
Name	Beschreibung aller Cookies
Beschreibung	Bei der Nutzung von Web-Browsern, als auch bei der Nutzung von Mobile Apps (Webansichten, integrierte Browserumgebungen) können sog. "Cookies" genutzt werden. Der Anbieter beschreibt alle "Cookies" seines Angebots und deren Zwecke in der Datenschutzerklärung.
Motivation	Dies gewährleistet Transparenz und informiert die Nutzer über die Art und den Zweck der gesammelten Daten, wodurch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sichergestellt wird.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, um das Angebot besser zu verstehen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2
ID	RDS-DEV-380
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Datenerhebung und -verarbeitung
Name	Datenerhebung und -verarbeitung
Beschreibung	Daten werden ausschließlich für die Nutzung des Angebots verarbeitet. Insbesondere eine Nutzung zu Werbezwecken ist ausgeschlossen.
Motivation	Dadurch wird die Privatsphäre der Nutzer geschützt und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben gewährleistet.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung hinsichtlich der Verwendung der Daten.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Datenschutz-> Thüringer Schulgesetz Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> VV über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW) Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> Hessisches Schulgesetz Datenverarbeitung im Schulbereich-> Hamburgisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches Schulgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schulordnungsgesetz Saarland Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> Schulgesetz für Baden-Württemberg Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-> DSGVO Schuldstenschutz-> Sächsisches Schulgesetz

Sächsisches Schulgesetz

Schuldatenschutz - Grundsatz-> <u>VwV Schuldatenschutz</u>

Schuldatenschutz->

Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land

Nordrhein-Westfalen

Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> Schulgesetz für das

Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> <u>Schulgesetz für das</u> <u>Land Nordrhein-Westfalen</u>

Umgang mit personenbezogenen Daten-> <u>Schulgesetz für das Land Mecklenburg-</u> <u>Vorpommern</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Gesetz über die Schulen im Land</u> <u>Brandenburg</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bayerisches Gesetz über das Erziehungs-und Unterrichtswesen</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</u> Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Niedersächsisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten, Führung und Inhalt der Personalakten sowie Zugang zu Personalakten-> <u>Bremisches Beamtengesetz</u>

Verarbeitung von Daten-> <u>Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz</u>

Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen-> Schulgesetz (Rheinland-Pfalz)

Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen

Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> Verordnung zum Umgang mit

personenbezogenen Daten (MV)

Zulässigkeit der Datenverarbeitung im schulischen Bereich-> <u>Bremisches</u>

<u>Schuldatenschutzgesetz</u>

RDS-DEV-466

Datenerhebung und -verarbeitung

Sichere Datenverarbeitung

MUSS

ID

Relevanz

Name

Prüfunterbereich

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u> <u>Baden-Württemberg</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Sächsisches</u>

<u>Datenschutzdurchführungsgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bremisches</u>

ID	RDS-DEV-381
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Datenerhebung und -verarbeitung
Name	Umgang mit Daten nach Beendigung der Zusammenarbeit
Beschreibung	Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber werden die Daten des Auftraggebers (also beispielsweise die Daten sämtlicher Schüler:innen und Lehrkräfte einer Schule, mit der ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurde) nach Wahl des Auftraggebers gelöscht und, wenn gewünscht, an diesen herausgegeben.
Motivation	Dies stellt sicher, dass die Kontrolle über die Daten beim Auftraggeber bleibt und die Datenschutzanforderungen vollständig erfüllt werden. Dadurch wird die Vertraulichkeit und Integrität der Daten auch nach Vertragsende gewahrt.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung hinsichtlich Datenverarbeitung.
Scope	Anbieter
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0

Beschreibung	Es werden keine Server in unsicheren Drittländern eingesetzt und/oder Datenverarbeitungen in unsicheren Drittländern durchgeführt. Dies gilt auch für Suboder Mutterunternehmen.		
Motivation	Dadurch wird sichergestellt, dass die Daten der Nutzer gemäß hohen Datenschutzstandards verarbeitet und geschützt werden.		
Relevanz Begründung	Mindestanforderung hinsichtlich Datenverarbeitung.		
Scope	Angebot		
VIDIS Kriterium	Ja		
Versionshistorie	V0.2		
ID	RDS-DSO-383		
Relevanz	MUSS		
Prüfunterbereich	Datenschutzorganisation		
Name	Benennung eines Datenschutzbeauftragten		
	Der Anbieter stellt die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereit. Falls noch		
Beschreibung	kein Datenschutzbeauftragter existiert benennt der Anbieter den DSB.		
Motivation	Dies gewährleistet, dass Anfragen und Anliegen zum Datenschutz schnell und kompetent bearbeitet werden können und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sichergestellt ist.		
Relevanz Begründung	Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben.		
Scope	Anbieter		
VIDIS Kriterium	Ja		
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0		
Referenzen	Datenschutzbeauftragte nichtöffentlicher Stellen-> <u>Bundesdatenschutzgesetz</u>		
ID	RDS-DIL-356		
Relevanz	MUSS		
Prüfunterbereich	Dienstleister		
Name	AV-Vertrag vorhanden		
Beschreibung	Der Anbieter nutzt nur Dienstleister, mit denen zuvor ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen wurde.		
Motivation	Der Anbieter nutzt ausschließlich Dienstleister, mit denen vorab ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen wurde. Dies stellt sicher, dass alle Datenverarbeitungsprozesse den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO entsprechen. Dadurch wird die Sicherheit und Integrität der personenbezogenen Daten gewährleistet und die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzvorgaben sichergestellt.		
Relevanz Begründung	Mindestanforderung mit Blick auf AVV.		
Scope	Angebot		
VIDIS Kriterium	Ja		

Versionshistorie

V0.2, V0.1, V0.0

Referenzen	Auftragsverarbeiter-> <u>DSGVO</u>
ID	RDS-DIL-357
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Dienstleister
Name	Mutterunternehmen in unsicheren Drittländern
Beschreibung	Sofern Dienstleister des Anbieters mit verbundenen Unternehmen (z.B. innerhalb eines Konzerns, Mutterunternehmen) in unsicheren Drittländern eingesetzt werden, muss ausgeschlossen werden, dass diese verbundenen Unternehmen aus Drittstatten auf die Daten zugreifen können (z.B. Abschaltung von Fernwartungszugriffen).
Motivation	Gem. Art. 45 Abs. 1 S. 1 DSGVO bedürfen nicht alle Datenübermittlungen in Drittstaaten einer besonderen Genehmigung.
	Durch die direkte Verbindung des Unternehmens in unsichere Drittstaaten bedarf es eines zusätzlichen Nachweises, dass erhobene und verarbeitete Daten ausreichend geschützt sind. Die getroffenen Maßnahmen sollten aus den technischen und organisatorischen Maßnahmen der Dienstleister hervorgehen und unter Angabe der konkreten Stelle zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sollte dargestellt werden, ob und welche Regelung bzw. Übermittlungsmechanismus aus Kapitel V der DSGVO für den Anbieter einschlägig sind.
Relevanz Begründung	Mindestanforderungen mit Blick auf verbundene Unternehmen.
Scope	Anbieter
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Auftragsverarbeiter-> <u>DSGVO</u>
ID	RDS-DIL-358
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Dienstleister
Name	Subdienstleister in unsicheren Drittländern
Beschreibung	Sofern Dienstleister Subdienstleister in unsicheren Drittländern nutzen und/oder ein Zugriff von verbundenen Unternehmen in Drittländern nicht ausgeschlossen werden kann, wurden Maßnahmen getroffen, um die Daten zusätzlich zu schützen.
Motivation	Gem. Art. 45 Abs. 1 S. 1 DSGVO bedürfen nicht alle Datenübermittlungen in Drittstaaten einer besonderen Genehmigung.
	Kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dienstleister Subdienstleister in unsicheren Drittstaaten nutzen, bedarf es eines zusätzlichen Nachweises, dass erhobene und verarbeitete Daten ausreichend geschützt sind. Die getroffenen Maßnahmen sollten aus den technischen und organisatorischen Maßnahmen der Dienstleister hervorgehen und unter Angabe der konkreten Stelle zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sollte dargestellt werden, ob und welche Regelung bzw. Übermittlungsmechanismus aus Kapitel V der DSGVO für den Anbieter einschlägig sind.

Scope

Anbieter

VIDIS Kriterium	Ja	
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0	
Referenzen	Auftragsverarbeiter-> <u>DSGVO</u>	
Referenzen	AditiagsveralDelter->_DSGVO	
ID	RDS-DRI-378	
Relevanz	MUSS	
Prüfunterbereich	Drittinhalte	
Name	Einbindung von Drittinhalten	
Beschreibung	Es werden keine Drittinhalte eingebunden, für die eine Einwilligung erforderlich ist, sofern sich das Bildungsangebot oder betreffende Teile des Angebots an Schüler:innen wendet. Eine Ausnahme besteht ausschließlich dann, wenn sich das Bildungsangebot oder betreffende Teile des Angebots ausschließlich an Lehrkräfte richten.	
Motivation	Dadurch wird die Privatsphäre der Schüler geschützt und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sichergestellt.	
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen.	
Scope	Medieneigenschaft	
VIDIS Kriterium	Ja	
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0	
Referenzen	Datenschutz-> Thüringer Schulgesetz Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> VV über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW) Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> Hessisches Schulgesetz Datenverarbeitung im Schulbereich-> Hamburgisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches Schulgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schulordnungsgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schulordnungsgesetz Saarland Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> Schulgesetz für Baden-Württemberg Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-> DSGVO Schuldatenschutz-> Sächsisches Schulgesetz Schuldatenschutz-> Sächsisches Schulgesetz Schuldatenschutz - Grundsatz-> VwV Schuldatenschutz Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Umgang mit personenbezogenen Daten-> Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern Verarbeitung personenbezogener Daten-> Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung personenbezogener Daten-> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verarbeitung personenbezogener Daten-> Niedersächsisches Schulgesetz Verarbeitung personenbezogener Daten, Führung und Inhalt der Personalakten sowie Zugang zu Personalakten-> Bremisches Beamtengesetz Verarbeitung von Daten-> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Rheinland-Pfalz) Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bereitstellung von digitalen	

Schuldiensten, digitalen Lern- und Lehrinhalten-> <u>Verordnung zum Umgang mit</u>

<u>personenbezogenen Daten (MV)</u>

Zulässigkeit der Datenverarbeitung im schulischen Bereich-> <u>Bremisches</u>

<u>Schuldatenschutzgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u> <u>Baden-Württemberg</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Sächsisches</u>

<u>Datenschutzdurchführungsgesetz</u>

Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Bremisches</u>

Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

	Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung
ID	RDS-EWG-382
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Einwilligung
Name	Keinerlei Einwilligung durch SuS
Beschreibung	Innerhalb des Angebots gibt es keine Datenverarbeitungen, in die Schüler:innen einwilligen können. Hierzu zählen auch Einwilligungen über ein Consent-Banner.
	Wenn sich das Angebot oder Teile des Angebots ausschließlich an Lehrkräfte wenden, können Einwilligungen eingeholt werden.
Motivation	Dies gewährleistet den Schutz der Privatsphäre der Schüler und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Einwilligung geben dürfen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Datenschutz-> Thüringer Schulgesetz Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsvorschrift-> VV über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (BW) Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen-> Hessisches Schulgesetz Datenverarbeitung im Schulbereich-> Hamburgisches Schulgesetz Datenverarbeitung und Auskunftsrechte-> Schulgesetz für das Land Berlin Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten-> Hessisches Schulgesetz Erhebung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von Daten-> Schulordnungsgesetz Saarland Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule-> Schulgesetz für Baden-Württemberg Rechtmäßigkeit der Verarbeitung-> DSGVO

Schuldatenschutz-> <u>Sächsisches Schulgesetz</u>

Schuldatenschutz - Grundsatz-> <u>VwV Schuldatenschutz</u>

Schutz der Daten des Personals im Schulbereich-> Schulgesetz für das Land

Nordrhein-Westfalen

Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern-> Schulgesetz für das

Land Nordrhein-Westfalen

Umgang mit personenbezogenen Daten-> <u>Schulgesetz für das Land Mecklenburg-</u>

<u>Vorpommern</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> Gesetz über die Schulen im Land

<u>Brandenburg</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-><u>Bayerisches Gesetz über das Erziehungs-</u>

und Unterrichtswesen

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</u>

Verarbeitung personenbezogener Daten-> <u>Niedersächsisches Schulgesetz</u>

\	Verarbeitung personenbezog	ener Daten, Führung und	d Inhalt der Personalakten sowie
Z	Zugang zu Personalakten->	Bremisches Beamtenge	<u>setz</u>
\	Verarbeitung von Daten->	Schleswig-Holsteinische	<u>es Schulgesetz</u>
\	Verarbeitung von Daten, Stat	istische Erhebungen->	Schulgesetz (Rheinland-Pfalz)
\	Verarbeitung von personenbe	ezogenen Daten für die I	Bereitstellung von digitalen
S	Schuldiensten, digitalen Lern	- und Lehrinhalten->	Verordnung zum Umgang mit
ŗ	<u>oersonenbezogenen Daten (I</u>	<u>MV)</u>	
Z	Zulässigkeit der Datenverarb	eitung im schulischen Be	reich-> <u>Bremisches</u>
<u>S</u>	<u>Schuldatenschutzgesetz</u>		
Z	Zulässigkeit der Verarbeitung	personenbezogener Da	ten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u>
<u>E</u>	<u>Baden-Württemberg</u>		
Z	Zulässigkeit der Verarbeitung	personenbezogener Da	ten-> <u>Sächsisches</u>
<u></u>	<u> Datenschutzdurchführungsge</u>	<u>esetz</u>	
Z	Zulässigkeit der Verarbeitung	personenbezogener Da	ten-> <u>Bremisches</u>
<u> </u>	<u> Ausführungsgesetz zur EU-Da</u>	atenschutz-Grundverord	<u>nung</u>
	Schuldatenschutzgesetz Zulässigkeit der Verarbeitung Baden-Württemberg Zulässigkeit der Verarbeitung Datenschutzdurchführungsge Zulässigkeit der Verarbeitung	personenbezogener Da personenbezogener Da esetz personenbezogener Da	ten-> <u>Landesdatenschutzgesetz</u> ten-> <u>Sächsisches</u> ten-> <u>Bremisches</u>

ID	RDS-IPF-364
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Informationspflichten
Name	Leicht auffindbares Impressum
Beschreibung	Ein stets verfügbares und leicht erkennbares Impressum ist von allen Seiten erreichbar.
	Dies gilt insbesondere bei Angeboten mit responsiven Designs.
Motivation	Dies stellt sicher, dass Nutzer jederzeit die rechtlichen Informationen des Anbieters einsehen können. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gewährleistet.
Relevanz Begründung	Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Verfügbarkeit von Informationen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Allgemeine Informationspflichten-> <u>Telemediengesetz</u>
ID	PDS_IDE_365

ID	RDS-IPF-365
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Informationspflichten
Name	Leicht auffindbare Datenschutzerklärung
Beschreibung	Eine stets verfügbare und leicht erkennbare Datenschutzerklärung ist von allen Seiten erreichbar.
	Dies gilt insbesondere bei Angeboten mit responsiven Designs.
Motivation	Dies gewährleistet, dass Nutzer jederzeit über die Datenschutzpraktiken informiert sind und ihre Rechte verstehen können. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sichergestellt.
Relevanz Begründung	Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Verfügbarkeit von Informationen.
Scope	Angebot

VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten-> <u>DSGVO</u>
ID	RDS-IPF-366
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Informationspflichten
Name	Vollständiges Impressum
Beschreibung	Das Impressum enthält alle nach § 5 TMG vorgeschriebenen Informationen.
Motivation	Dies stellt sicher, dass alle rechtlich relevanten Angaben, wie beispielsweise Name und Anschrift des Anbieters, Kontaktinformationen und Vertretungsberechtigte, transparent und leicht zugänglich sind. Dadurch wird die rechtliche Konformität und Vertrauenswürdigkeit des Angebots gewährleistet.
Relevanz Begründung	Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Allgemeine Informationspflichten-> <u>Telemediengesetz</u>
ID	RDS-IPF-367
ID Relevanz	RDS-IPF-367 MUSS
Relevanz	MUSS
Relevanz Prüfunterbereich	MUSS Informationspflichten
Relevanz Prüfunterbereich Name	MUSS Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung	MUSS Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation	Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation Relevanz Begründung	Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben.
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation Relevanz Begründung Scope	MUSS Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben. Angebot
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation Relevanz Begründung Scope VIDIS Kriterium	Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben. Angebot Ja
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation Relevanz Begründung Scope VIDIS Kriterium Versionshistorie	Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben. Angebot Ja VO.2, VO.1, VO.0
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation Relevanz Begründung Scope VIDIS Kriterium Versionshistorie Referenzen	MUSS Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben. Angebot Ja V0.2, V0.1, V0.0 Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten-> DSGVO
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation Relevanz Begründung Scope VIDIS Kriterium Versionshistorie Referenzen ID	MUSS Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben. Angebot Ja V0.2, V0.1, V0.0 Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten-> DSGVO
Relevanz Prüfunterbereich Name Beschreibung Motivation Relevanz Begründung Scope VIDIS Kriterium Versionshistorie Referenzen ID Relevanz	Informationspflichten Vollständige Datenschutzerklärung Die Datenschutzerklärung enthält alle Informationen, die nach Art. 13 und 14 DSGVO vorgeschrieben sind. Dies stellt sicher, dass die Nutzer umfassend über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung informiert sind. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Mindestanforderungen mit Blick auf gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben. Angebot Ja V0.2, V0.1, V0.0 Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten-> DSGVO RDS-KBT-386 MUSS

Beschreibung	Nutzer:innen der Benutzergruppe Schüler:innen werden keine kostenpflichtigen Zusatzangebote (In-App-Verkäufe, "Freemium" Geschäftsmodelle oder kostenpflichtige Upgrade-Angebote angeboten.
Motivation	Nutzer:innen die als Lehrkräfte ein Angebot nutzen, soll diese Möglichkeit gegeben sein.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung, da Schüler:innen keine Möglichkeit zu Kaufhandlungen im Angebot haben dürfen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
ID	RDS-AGB-368
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Nutzungsbedingungen und AGB
Name	Nutzungsbedingungen/AGB: Datenschutzkonform
Beschreibung	Die Nutzungsbedingungen oder AGB des Angebots enthalten keine Klauseln, die gegen die Grundsätze des Datenschutzes verstoßen.
Motivation	Dies gewährleistet, dass die Privatsphäre und Rechte der Nutzer respektiert und geschützt werden. Dadurch wird die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sichergestellt und das Vertrauen der Nutzer gestärkt.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung mit Blick auf Grundsätze des Datenschutzes.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
ID	RDS-AGB-369
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Nutzungsbedingungen und AGB
Name	Nutzungsbedingungen/AGB: AVV-konform
Beschreibung	Die Nutzungsbedingungen oder AGB des Angebots enthalten keine Klauseln, die gegen die Vorschriften zur Auftragsverarbeitung verstoßen.
Motivation	Dies stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und die Rechte der Nutzer geschützt sind. Dadurch wird die rechtliche Konformität und Vertrauenswürdigkeit des Angebots gewährleistet.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung mit Blick auf AVV.
Scope	Anbieter
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
ID	RDS-SPE-370
Relevanz	MUSS

Prüfunterbereich	Speicherung
Name	Speicherung der IP-Adresse und der "http-requests"
Beschreibung	Die "http-requests" inkl. der IP-Adresse wird auf Ebene des Servers oder auf Ebene der Webapplikation nicht länger als 7 Tage oder zu anderen Zwecken als zu Sicherheitszwecken gespeichert.
Motivation	Dies minimiert das Risiko eines Missbrauchs der Daten und gewährleistet die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Dadurch wird die Privatsphäre der Nutzer geschützt und die Datenspeicherung auf das notwendige Maß begrenzt.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung hinsichtlich Datenspeicherung.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
ID	RDS-UBR-387
Relevanz	SOLL
Prüfunterbereich	Umsetzung von Betroffenenrechten
Name	Funktionalitäten zum Exportieren und Portieren der Daten
Beschreibung	Die Plattform sieht Funktionalitäten zum Exportieren und Portieren der Daten grundsätzlich vor und ein Export wurde erfolgreich durchgeführt.
Motivation	Dies stellt sicher, dass Benutzer ihre Daten problemlos mitnehmen oder in andere Systeme übertragen können. Dadurch wird die Datenportabilität gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen gewährleistet.
Relevanz Begründung	Soll-Anforderung mit Blick auf die Betroffenenrechte.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Auskunftsrecht der betroffenen Person-> <u>DSGVO</u> Recht auf Datenübertragbarkeit-> <u>DSGVO</u>
ID	RDS-UBR-388
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Umsetzung von Betroffenenrechten
Name	Funktionalitäten zur Umsetzung der Betroffenenrechte
Beschreibung	Die Plattform sieht Funktionalitäten vor, die eine Umsetzung der Betroffenenrechte ermöglichen bzw. diese unterstützen, wie z. B. die Filterung, Suche oder Sperrung von Daten.
Motivation	Die genannten Funktionalitäten sollen die Erfüllung der nach der DSGVO vorgeschriebenen Betroffenenrechte ermöglichen.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung mit Blick auf die Betroffenenrechte.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja

Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Rechte der betroffenen Person-> <u>DSGVO</u>
ID	RDS-VIN-354
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Verbotene Inhalte
Name	Jugendmedienschutz
Beschreibung	Das Angebot ist jugendmedienschutzrechtlich unbedenklich
Motivation	Damit ist gemeint, dass das Angebot in keiner Weise den demokratischen, rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht und in keiner Weise Extremismus, Rassismus, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Diskriminierung, Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Fundamentalismus usw. fördert.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung mit Blick auf die Nutzergruppe.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
Referenzen	Safer Technologies for Schools Assessment Vendor Guide->Safer Technologies for Schools Supplier Guide
ID	RDS-WER-384
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Werbefreiheit
Name	Werbefreiheit
Beschreibung	Das digitale Bildungsangebot ist werbefrei, es sei denn, eine konkrete Werbung ist nach den einschlägigen Bestimmungen für Lehr- und Lernmittel ausnahmsweise zulässig.
Motivation	Nicht alle Schulgesetze der Länder enthalten ein explizites Verbot von Werbung für Lehr- und Lernmittel im Unterrichtskontext, da aber durch eduCheck digital geprüfte digitalen Bildungsangebote im in ganz Deutschland Unterrichtskontext genutzt werden sollen, muss ein Werbeverbot als Grundanforderung flächendeckend aufgenommen werden.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung für echte Werbefreiheit.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
ID	RDS-WER-385
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Werbefreiheit
Name	Verweise auf Werbeinhalte
Beschreibung	Aus dem Angebot wird für Nutzer:innen der Benutzergruppe Schüler:innen nicht auf

Zielseiten verlinkt werden, die Werbung enthalten.

Motivation	Nicht alle Schulgesetze der Länder enthalten ein explizites Verbot von Werbung für Lehr- und Lernmittel im Unterrichtskontext, da aber durch eduCheck digital geprüfte digitalen Bildungsangebote im in ganz Deutschland Unterrichtskontext genutzt werden sollen, muss ein Werbeverbot als Grundanforderung flächendeckend aufgenommen werden.
Relevanz Begründung	Mindestanforderung für echte Werbefreiheit.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0

Prüfbereich

IT-Sicherheit

Prüfunterbereiche

Dienstleister/Hosting (ITS-DHO) Funktionale IT-Sicherheit (ITS-FIS)

Identitäts- und Zugriffsmanagement (ITS-IAM)

Netzwerksicherheit (ITS-NSA)

Notfallmanagement und Business Continuity (ITS-NBC)

Sichere Softwareentwicklung (ITS-SSW)

Sicherheitsfunktionen (ITS-SFT)
Sicherheitsprozesse (ITS-ISP)

Software-Test (ITS-SWT) Sonstiges (ITS-SON)

Systemhärtung (Hardening) (ITS-SHR)

Verfügbarkeit und Betriebssicherheit (ITS-VBS)

Verschlüsselung (ITS-ENC)

Prüfkriterien

ID	ITS-SHR-362
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Systemhärtung (Hardening)
Name	Sichere Webserver
Beschreibung	Alle Webserver entsprechen dem Stand der Technik und ist gegen bekannte Schwachstellen wie z.B. "Heartbleed", "CRIME" und "Downgrade" abgesichert.
Motivation	Alle Webserver entsprechen dem Stand der Technik und sind gegen bekannte Schwachstellen wie "Heartbleed", "CRIME" und "Downgrade" abgesichert, um die Sicherheit und Stabilität des Systems zu gewährleisten. Dies verhindert die Ausnutzung bekannter Schwachstellen und schützt sensible Daten vor Kompromittierung. Durch kontinuierliche Updates und Patches bleibt das System widerstandsfähig gegen aktuelle Bedrohungen und Sicherheitslücken.
Relevanz Begründung	Standard Patchmechanismen müssen etabliert sein.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2

ID	ITS-ENC-359
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Verschlüsselung
Name	Website nur über https:// aufrufbar
Beschreibung	Seiten des Angebots sind ausschließlich über https abrufbar.
Motivation	Die Seiten des Angebots sind ausschließlich über HTTPS abrufbar. Dies gewährleistet, dass alle Datenübertragungen zwischen den Benutzer:innen und der Anwendung verschlüsselt sind. Dadurch wird die Integrität und Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen geschützt.

Relevanz Begründung	Standard Sicherheitskontrollen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
ID	ITS-ENC-360
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Verschlüsselung
Name	Umleitungen von http:// auf https://
Beschreibung	Es sind Umleitungen von http auf https konfiguriert.
Motivation	Umleitungen von HTTP auf HTTPS sind konfiguriert, um sicherzustellen, dass alle Datenübertragungen verschlüsselt erfolgen. Dies schützt die Integrität und Vertraulichkeit der Daten vor Abfangen und Manipulation. Dadurch wird die Sicherheit der Benutzer:innen und der übertragenen Informationen erheblich verbessert.
Relevanz Begründung	Standard Sicherheitskontrollen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0
ID	ITS-ENC-361
Relevanz	MUSS
Prüfunterbereich	Verschlüsselung

Ablehnen veralteter TLS/SSL-Protokolle Name Beschreibung

Veraltete TLS/SSL-Protokolle werden abgelehnt.

Motivation	Die Ablehnung veralteter TLS/SSL-Protokolle stellt sicher, dass alle Datenübertragungen stark verschlüsselt sind. Dies schützt vor Man-in-the-Middle-Angriffen und stellt sicher, dass keine sensiblen Informationen abgefangen werden können. So wird die Integrität und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.
Relevanz Begründung	Standard Sicherheitskontrollen.
Scope	Angebot
VIDIS Kriterium	Ja
Versionshistorie	V0.2, V0.1, V0.0